



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Stefan
Löw**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Hinweise hat sie hinsichtlich Personen, die Mitglieder in vom Verfassungsschutz überwachten Gruppierungen sind, im Umfeld und in der Organisation und Führung der „Gemeinsam gegen rechts“-Demonstration vom 21.01.2024 in München und der weiteren bayernweiten linken Demonstrationen seit dem 10.01.2024, wie bewertet es die Staatsregierung, wenn Jugendorganisationen von Parteien, Gewerkschaften, der Jugendring etc. (sog. Zivilgesellschaft) bewusst und offen eine Zusammenarbeit bzw. gemeinsames Auftreten mit vom Verfassungsschutz überwachten extremistischen Gruppierungen durchführen und durch gemeinsame Bewerbung aufzeigen und wie bewertet die Staatsregierung die Aussage der Veranstalterin [REDACTED], die laut Bild-Zeitungsbericht vom 21.01.2024 ein Mitglied der linksextremen Klimagruppe „Extinction Rebellion“ gewesen sein soll, bezüglich „fucking System stürzen“?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung erteilt grundsätzlich keine Auskunft über Erkenntnisse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) zu Einzelpersonen und deren Bezügen zu Organisationen. Dies würde zum einen die Arbeitsweise des BayLfV offenlegen und wäre darüber hinaus ein unzulässiger Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rn. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rn. 83f. – jeweils m. w. N.) sind zu berücksichtigen. Es ist nicht ersichtlich, dass vorliegend das Informationsinteresse des Fragestellers das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Einzelpersonen überwiegen würde.

Die von dem Fragesteller genannten zivilgesellschaftlichen Gruppierungen sind kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen sowie Gruppierungen zu oder in extremistische Gruppierungen statt. Die Staatsregierung sieht im Übrigen davon ab, politische Einschätzungen des Fragestellers zu bewerten.

Die Staatsregierung bewertet genauso wenig gegenüber der Presse getätigte Aussagen von Einzelpersonen. In welchem Zusammenhang die Aussage ergangen ist, ergibt sich aus der Fragestellung nicht. Die Gruppierung „Extinction Rebellion“ ist darüber hinaus kein Beobachtungsobjekt des BayLfV, sodass im Übrigen auf die Antwort im vorherigen Absatz verwiesen wird.